

Tagblatt.

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Halbjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Vierteljährig . . . 4 „ 20 „
 Quartalsjährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Halbjährig . . . 11 fl. — kr.
 Vierteljährig . . . 5 „ 50 „
 Monatlich . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzeln Nummern 6 kr.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 76.

Donnerstag, 4. April 1872. — Morgen: Vinzenz.

5. Jahrgang.

Jules Favre und Bismarck.

Alle die ungeschickten Akteure des letzten französischen Trauerspiels, die Diplomaten und Feldherren des Kaiserreichs, die Gramont, St. Vallier, Benedetti, Trochu, Kératry, Vinoy, Ducrot und wie sie alle heißen, die gestürzten Größen des zweiten Dezember, treten nach einander mit Rechtfertigungsschriften hervor und schleudern sich gegenseitig die giftigsten Anklagen der Arglist, der Frechheit, der Unfähigkeit, wo nicht gar des Verrathes zu, und versuchen es auf diese Weise die eigene Persönlichkeit ins rechte Licht zu stellen und vor dem vernichtenden Urtheile der Mitwelt zu retten. Alle ohne Ausnahme, wenn man sie sprechen hört, waren sie erleuchtete Staatsmänner, kühne Strategen, unübertreffliche Heerführer, nur habe die Unfähigkeit ihrer Kollegen ihre Bemühungen vereitelt, ihre Pläne verrathen, die Erfolge im Keime erstickt. Eine um so rühmensewerthere Ausnahme unter diesen windigen, den Gegner verleumendenden und den Erfolg des Sieges verkleinernden Veröffentlichungen, bilden die bis jetzt erschienenen zwei Bände Jules Favres, der in der Schlusszene des furchtbar ersten Dramas eine hervorragende Rolle übernommen hatte, über die Handlungen der Regierung der Nationalverteidigung. Jules Favre fühlt sich gedrungen, in dem eben erschienenen zweiten Bande der Wahrheit die Ehre zu geben und den wirklichen Verlauf der Verhandlungen zu schildern, welche in Versailles zum Waffenstillstande und zum Frieden geführt haben. Wir geben daraus in gedrängtester Kürze die Schilderung der Unterhandlungen, die zur Kapitulation von Paris geführt haben.

Favre schreibt:
 Ich wurde direkt in das von Herrn v. Bismarck in Versailles bewohnte Haus geführt; bei unserer Ankunft war es acht Uhr Abends. Ich wartete in einem kleinen Salon des Hauses auf den Grafen, der sogleich zu mir herankam und die Unterredung begann. Ich sagte, ich nehme den Gegenstand da auf, wo ich ihn in Ferrières gelassen; sei auch die Lage faktisch geändert, rechtlich sei sie dieselbe geblieben, und beide Theile hätten die Verpflichtung, dem Kriege ein Ende zu machen; ich komme, um ihn, Bismarck, über die Lage von Paris aufzuklären, ich beglückwünsche dessen ich allein ein Mandat hätte. Nach viermonatlicher harter Belagerung sei Paris uneingeschloßener und nach wie vor zum äußersten Widerstande entschlossen; ein Beweis dessen liege unter anderem im Rücktritte Trochu's in Folge seiner Niederlage am 19. Jänner. Ich komme aber, da die Bevölkerung sehr aufgeregter und die Stellung der Regierung, wie die Revolte vom 22. Jänner bewiesen habe, eine heikle geworden sei, um in Erfahrung zu bringen, ob sich vielleicht eine unblutige Lösung des Kampfes unter annehmbaren Bedingungen finden lasse.

Darauf ließ Bismarck Favre die Unklugheit seiner Handlungsweise in Ferrières empfinden, indem er erklärte, Favre komme zu spät, es seien schon Unterhandlungen mit dem Kaiser Napoleon angeknüpft, die provisorische Regierung bestünde sich durch ihren patriotischen, aber unklugen Entschluß, den

Krieg fortzuführen — eine von vornherein aussichtslose Sache — mit vollem Rechte in ihrer jetzigen hilflosen Lage; seine, Bismarck's, Absicht gehe dahin, den gesetzgebenden Körper zusammenzuberufen, der entweder selbst den Frieden schliesse oder zu diesem Ende eine Assemblée ernennen werde.

Favre war darüber sehr betrübt, hielt dem Bundeskanzler die fernere Unmöglichkeit des Kaiserthums in Frankreich vor und meinte, es wäre eine weit bessere Lösung, eine Assemblée sogleich aus dem Volke zu wählen, anstatt vorerst auf den gesetzgebenden Körper zurückzugreifen. Bismarck antwortete, er halte das für unmöglich, da halb Frankreich durch den Krieg verwüstet sei, Gambetta überall die Herrschaft des Schreckens verbreite; — eine Assemblée auf gewöhnlichem Wege zu schaffen, sei unter solchen Umständen unthunlich, und man müsse sich an die bereits geschaffene, den gesetzgebenden Körper halten. Favre verteidigte Gambetta und seine eigene Ansicht von der Möglichkeit der Zusammenberufung einer Nationalversammlung, und fragte den Bundeskanzler, unter welchen Bedingungen er dieselbe gestatten würde. Bismarck äußerte, hierüber könne er sich nicht genau aussprechen, da die politische Frage von der militärischen beherrscht werde. Da fragte Favre geradezu: wie es im Falle, daß Paris die Waffen niederlegte, mit dem Geschieße der Garnison, mit dem der Nationalgarde und mit dem Einzuge der deutschen Armee in Paris sein würde. — Darüber seien der König, Moltke und er selbst noch nicht einig, meinte Bismarck. Doch könne er so viel sagen: die Garnison müsse kriegsgefangen sein, aber würde ob der Unthunlichkeit, sie nach Deutschland zu transportiren, in Paris verbleiben dürfen. Die Nationalgarde müßte entwaffnet werden; bevor dies nicht geschehen wäre, würde deutscherseits die Verproviantirung von Paris nicht erlaubt werden. Der Einzug der deutschen Truppen in Paris habe zwar seine Unzukömmlichkeiten, und hätte er, Bismarck, allein zu entscheiden, so würde er sich mit der Besitzergreifung der Forts begnügen; aber dieser Einzug, vom König und der Militärpartei eifrig festgehalten, sei als die gerechte Belohnung des Kriegers, der vier Monate vor Paris gelegen, unerläßlich. Doch werde die Besetzung der Stadt nicht über die elysäischen Felder ausgedehnt werden, auch sollten die 60 ersten Bataillone der Nationalgarde zur Aufrechthaltung der Ordnung ihre Waffen behalten.

Favre bekämpfte jede dieser Ideen und meinte insbesondere in Betreff der Besetzung von Paris, daß dieselbe entweder ganz entfallen oder auf Grund vorgängiger Eroberung eine ganz und gar vollständige sein müsse. Den von Bismarck vorgeschlagenen Modus, wornach zugleich deutsche Militärbehörden und die französische Regierung in Paris herrschen würden, könne derselbe nicht annehmen. Er würde für die bloße Besetzung der Forts, Abschließung eines Waffenstillstandes, Erleichterung der Verpflegung von Paris, Nichtentwaffnung der Nationalgarde, Zahlung einer Kriegsteuer von Seite der Stadt, Wahl einer Nationalversammlung mit dem Siege in Bordeaux stimmen. — Diese Grund-

züge gab Favre dem Bundeskanzler über dessen Bitte schriftlich, jedoch erst dann, als dieser versprochen hatte, keinen andern als einen persönlichen Gebrauch von ihnen zu machen, insolange nicht offizielle Unterhandlungen eröffnet seien. Damit endete die erste Unterredung.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 4. April.

Inland. Die Stille der Ostersiebertage ist durch kein hervorragendes Ereigniß unterbrochen worden. In allen Ländern herrscht Ruhe, und in Oesterreich speziell bleibt nach wie vor alle Aufmerksamkeit auf die böhmische Wahltagitation gerichtet. Die Bestrebungen, innerhalb der Kurie des Großgrundbesitzes Stimmen zu werben, werden von beiden Parteien mit unerhörtem Eifer fortgesetzt. Von besonderer Bedeutung wäre es, wenn es sich bestätigte, daß der Kaiser seine Stimme als Wähler des böhmischen Großgrundbesitzes mittelst Vollmacht dem verfassungstreuen Fürsten Colloredo übertragen hat. Die Erdichtung der czechischen und anderer Reichsfeinde, nach welcher der Kaiser im Grunde seines Herzens nur auf eine verfassungsfeindliche Mehrheit im böhmischen Landtage wartet, um durch diese vom Ministerium Auersperg befreit zu werden, würde hiedurch auch für den Blödesten erkennbar. Der Umstand, daß der Kaiser in Ofen die Koliner Deputation, die sich über die Maßregeln des Statthalters zum Schutz gegen den czechischen Wahlterrorismus beschweren wollte, nicht zur Audienz zugelassen hat, sollte freilich die Czechen schon hinlänglich belehren über die Albernheit der Behauptung, als sei der Krone die Politik des Ministeriums ein Greuel.

Recht interessant sind die österlichen Betrachtungen der polnischen Blätter. „Wohl ist es wahr“, lamentirt der „Dziennik Polski“, „die verfluchte Centralisten-Elite will uns keine Autonomie mehr gewähren. Aber, die Hand aufs Herz, verstehen wir es, das „wenige“, das wir haben, zu benutzen? Legen wir nicht vielmehr bei jedem Schritt auf unserem autonomen Gebiete die klügliche Indolenz an den Tag? Herrscht nicht gerade dort, wo wir die Macht in Händen haben, die größte Sorglosigkeit, der schönste Indifferenzismus? Seit fünf Jahren hat sich die Zahl unserer Volksschulen fast um nichts vermehrt und die bestehenden um ebensowenig gehoben. Unsere einzige Ackerbau-Gesellschaft befindet sich in der größten Desorganisation, und ebenso ist der Verein zur Hebung der Volksbildung der Auflösung nahe.“ „Dagegen, meint der „Dziennik“ an anderer Stelle, hat der Landesauschuß nichts besseres zu thun, als die famose Vorschrift, der zufolge Staatsbürger jüdischer Konfession sich nur durch eine dreimonatliche Vorauszahlung der Pflegekosten die Aufnahme in das allgemeine Krankenhaus erkaufen können, ungeachtet sie im Widerspruch steht mit den Staatsgrundgesetzen, immer wieder und nur strenger zu handhaben, wie dies durch neue Fälle aus den letzten Tagen illustriert wird.“

Ausland. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand des deutschen Kaisers fangen an, bedenklich zu lauten. Da jedoch Kaiser Wilhelm sich in einem Alter befindet, in welchem das äußerste keineswegs unerwartet kommt, so darf man wohl annehmen, daß für den schlimmsten Fall schon lange unter den Ueberlebenden alle nöthigen Vereinbarungen getroffen sind und daß ein Thronwechsel in dem Entwicklungsgang des deutschen Reiches keine Hemmung und keinen Wechsel bewirken werde. Kaiser Wilhelm ist 75 Jahre alt — Bismarck aber hat mit dem 1. April erst seinen 57. Geburtstag begangen.

Die Osterglocken läuten für die deutschen Ultramontanen nicht zur Versöhnung und zum Frieden, sondern sie rufen als Sturmglöckchen zum Kampfe. Die Berliner „Germania“ stößt folgenden Schmerzensschrei aus: „Auch wir Katholiken in Preußen und Deutschland waren Anseindungen aller Art längst gewohnt, vor allem durch die verlogene, destruktive Presse; aber seit 30 Jahren zum erstenmale haben wir den tiefen Schmerz, wenn wir vor dem leidenden Heilande die Leiden unserer heiligen Mutter, der Kirche, überdenken, auch um Vergebung und um die Gnade der Umkehr bitten zu müssen für unsere preussische und deutsche Regierung. Mit jedem Tage wird es ja deutlicher, daß sie nach der Regierung Viktor Emanuels selbst die größte Schuld an der fortdauernden Bedrückung des heiligen Vaters trägt, und daß so das Reich, welches auch durch das Blut unserer Söhne und Brüder, durch unsere Opfer und Gebete wiedererstand ist, seine wiedergewonnene Macht zunächst zur Schädigung des Katholizismus verwerthet; und auch in den inneren staatlichen Verhältnissen regiert man zur Freude der gottentfremdeten Elemente und bekämpft und beseitigt immer mehr die wohlbegründeten Rechte und den segensreichen, noch jüngst in schwerer Zeit so sichtlich bewährten Einfluß der Kirche.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

— (Probewahlen.) Morgen beginnen die vom Centralwahlkomitee anlässlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen veranstalteten Probewahlen. Der morgigen Versammlung des ersten Wahlkörpers folgt Samstag die des zweiten und Montag die des dritten Wahlkörpers. Wir haben im Laufe der letzten Tage wiederholt Gelegenheit gehabt, auf die hohe Wichtigkeit von Probewahlen überhaupt und ihre spezielle Bedeutung für unsere Verhältnisse ausführlich hinzuweisen, und wir dürfen wohl annehmen, daß die richtige Erkenntniß hierüber in den Kreisen der liberalen Wähler bereits eine allgemeine geworden ist. Die Probewahlen sollen die erwünschte Gelegenheit bieten, Kandidaten kennen zu lernen, sich über geeignete Persönlichkeiten rückhaltlos zu besprechen; hier ist der Ort, wo die subjektiven Wünsche und Anschauungen jedes einzelnen ungenirt zum Ausdruck kommen können und sollten. Bei der Probewahl: Ideenaustausch, Vorschläge, Prüfung der verschiedenen Meinungen; nach der Probewahl, wenn einmal das Resultat derselben feststeht: Unverbrüchliches Festhalten an den aufgestellten Kandidaten, Hintanzetzung jedes persönlichen Motives, allgemeinste Theilnahme bei der Stimmentabgabe und eiserne Disziplin — das ist der richtige Verlauf einer gut geleiteten und von regem Parteieifer getragenen Wahlbewegung. Es ist also einleuchtend, daß eine sehr zahlreiche Theilnahme bei den Probewahlen ebenso im Interesse der Wähler, die hier Gelegenheit nehmen sollen, ihre etwaigen Bedenken vorzubringen und ihre Wünsche durchzusetzen, als der Gewählten gelegen ist, denen vor allem um die Gewißheit zu thun sein muß, daß sie sich in Wahrheit des Vertrauens eines recht bedeutenden Theiles ihrer Mitbürger erfreuen. Lebhaft und gut besuchte Probewahlen sind aber vor allem der Sache selbst in höchstem Grade förderlich, weil sie allein die Möglichkeit bieten, daß nicht aufgedrungene, sondern aus der freien Bestimmung der Wähler hervorgegangene Kandidaten Man-

date erhalten, und weil nur sie die sichere Gewähr geben können, daß der erwünschte Erfolg bei der Hauptwahl nicht ausbleiben werde. Alle liberalen Wähler mögen sich demnach die hohe Bedeutung der Probewahlen vor Augen halten und doch ja nicht die kleine Mühe scheuen, an den nächsten Abenden bei denselben zu erscheinen. Jedermann soll bedenken, daß es sich hier durchaus um nichts Nebensächliches, vielmehr um eine ernste und folgenschwere Angelegenheit handelt, welche die regste und allseitigste Theilnahme dringend erheischt.

— (Auszeichnung.) Der Kaiser hat dem Amtsdienner bei der Landesregierung in Laibach Johann Jankitsch anlässlich seiner Besetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

— (Der Bau der neuen Tabakfabrik) ist mit allerhöchster Entschliebung vom 6. Februar 1872 genehmigt und dazu eine Bausumme von 215.305 fl. bewilligt. Die Zentraldirektion der Tabakfabriken schreibt bereits die Offertverhandlungen bis längstens 2. Mai aus. Es handelt sich vorerst um den Bau des Zigarrenfabrikationsgebäudes, welches nach dem vorliegenden Plane selbst vermöge der äußeren Erscheinung eine Verschönerung der Stadt zu werden verspricht.

— (Ernennungen.) Das k. k. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat dem Johann Kopytsch, Grundbuchsführer bei dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl, im Wege der angesuchten Uebersehung die bei dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld erledigte Grundbuchführerstelle, und die bei dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl hiedurch erledigte Grundbuchführerstelle dem Martin Borstner, Kanzlisten beim k. k. Bezirksgerichte Kronau, verliehen.

— (Zur Wiener Weltausstellung.) Um Mißverständnissen zu begegnen, wird den P. T. Ausstellungslustigen mitgetheilt, daß nach § 10 des bestehenden Reglements nur im Falle der Nichtzulassung von Ausstellungsobjekten seitens der Weltausstellungs-Landes-Kommission in Laibach die Berufung an den General-Direktor in Wien zugestanden ist, daß jedoch außer diesem Falle die Aussteller lediglich mit der Weltausstellungs-Landes-Kommission in Laibach (Bureau: Neuer Markt Nr. 219, 1. Stock) zu verkehren habe.

Au dem Vereinsleben.

Konstitutioneller Verein. 39. Versammlung am 2. April. (Fortsetzung.) Als nächster Redner in diesem Gegenstande sprach Erzl nachstehendes:

Mit dem Gedanken an den galizischen Ausgleich — ich will es ihnen offen gestehen — habe ich mich niemals befreundet können. Ich besitze aber nicht die Verfasstheit, um heute einem Prinzipie zu huldigen, das morgen unter veränderten Verhältnissen seine Spitze auch gegen das Deutschtum in Krain wenden könnte.

Und dieses Prinzip, meine Herren, es ist die Rassenherzhaftigkeit; denn beim Ausgleich mit Galizien, oder richtiger bei den Konzessionen, welche nach den Ihnen bekannten Vorschlägen des Verfassungsausschusses dem Lande Galizien eingeräumt werden sollen, handelt es sich in der Wirklichkeit gar nicht um das Land Galizien, sondern nur um die zwei Millionen Polen, welchen die Angehörigen der übrigen Nationalitäten Galiziens ausgeliefert werden sollen.

Dabei ist von einer Gegenleistung, der Kardinalbedingung jeden Kompromisses, nicht einmal die Rede; vielmehr sollen die erzgerissenen Passionen der Polen von den übrigen Ländern bestritten werden.

Das seltsamste aber ist, daß die Sonderstellung, wie sie der Verfassungsausschuß den Polen anbietet, selbst vom exklusiv polnischen Standpunkte verwerflich erscheint. Die Polen in Galizien sind in ungleich günstigerer Lage als ihre Stammesbrüder in Polen und russisch Polen. Während Preußen und Rußland die Entnationalisierung ihrer polnischen Provinzen mit rücksichtsloser Energie betreiben, garantiert die österr. Verfassung dem galizischen Polen die unbedingte Gleichberechtigung, das unverletzliche Recht auf Wahrung und Pflege ihrer Nationalität und Sprache. Es sollte deshalb den Polen im Interesse ihrer Selbsterhaltung daran gelegen sein, den Zusammenhang mit den andern Theilen, aus denen Oesterreich besteht, nicht durch föderalistische Schranken zu lockern, weil sie ja doch nur in der Einheit und Macht des Großstaates ausgiebigen Schutz ihrer Nationalität finden können, ein mächtiges Staatswesen aber ohne organische Lebenseinheit undenkbar ist. Wenn dagegen die Polen die ihnen momentan günstige Strömung zur

Erpressung von Zugeständnissen benützen, um auf Kosten der Einheit und Macht des Reiches der bankrotteten Idee einer Wiederherstellung des alten Polenreiches ein letztes Asyl in Galizien zu gründen, dann gehört wahrlich kein großer Scharfsinn dazu, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß die Polen auf diesem Wege nur desto sicherer ihrem Untergange entgegenzueilen.

Und das sollen wir geschehen lassen, nur um uns die galizische Resolution vom Halse zu schaffen?

Als ob dieser Popanz gefährlicher wäre, als die czedischen Fundamentalartikel, gegen welche sich das Bewußtsein der gesammten deutschen Bevölkerung so mächtig aufbäumte. Gaben uns denn nicht selbst die offiziellen Blätter wiederholt versichert, daß es nur der Auslösung des Lemberger Landtages und der Ausschreibung von Neuwahlen bedürfte, um die unter Potockischem Einfluß gewählten Resolutionsmänner durch Abgeordnete zu ersetzen, die sich der Verfassung gegenüber minder widerbaarig erweisen?

Aber die Apologeten des polnischen Ausgleichs haben noch vor kurzem das Dogma gepredigt, der Ausgleich sei das sicherste Mittel zur Durchbringung der Wahlreform. Nun nach den jüngsten Erfahrungen hat sich der famose Ausgleich auch nicht einmal hiezu als tauglich gezeigt. Die Polen machen kein Geheimniß daraus, daß sie die Gesperidenfrüchte des Ausgleichs einheimen wollen, ohne den Anhängern der Verfassung die Hand zu reichen, daß sie gegen die direkten Wahlen ihre Stimme erheben werden.

Was soll man aber endlich dazu sagen, wenn man uns trotz alledem auch heute noch mit feierlicher Miene verkündet, der galizische Ausgleich sei die Panacee, die Ausgleichsmacherei, dieses schleichende Fieber, an dem Oesterreich schon seit einem Lustrum krankt, auf immer zu beseitigen, dem Föderalismus einen Niegel vorzuschieben, die Verfassung zu befestigen?

Neines Erachtens vertreibt man nicht das Ausgleichsgebreste, indem man ihm Galizien opfert, man baut keine Vormauer gegen den Föderalismus, indem man ihn für Galizien akzeptirt, man befestigt nicht die Verfassung, indem man sie in Galizien außer Wirksamkeit setzt.

Ich wenigstens habe nie davon gehört, daß man einen kranken Staatsorganismus nach dem Hahnemann'schen Prinzipie: Similia similibus curat; das wäre doch nur eitel Gesunkler, nicht einmal gut genug, die leichtgläubige Menge zu täuschen.

Gerade weil wir das gegenwärtige Ministerium hoch halten, müssen wir wünschen, daß die innere Politik nicht jener durchsichtigen Klarheit entbehre, die allein im Stande ist, das Vertrauen in die redlichen Absichten der Staatslenker den Massen mitzutheilen; gerade deshalb, sage ich, müssen wir wünschen, daß man davon abstehe, neben so vielen Anlässen zum Besseren immer wieder auf gewisse Experimente zurückzugreifen, welche mit jenen in unlöslichem Widerspruch stehen und eine allgemeine begeisterte Parteinahme für die Regierung nicht aufkommen lassen.

Ich schließe meine Betrachtungen über dieses Thema, indem ich nachfolgende Resolution Ihrer Annahme empfehle:

Zu Erwägung, daß die Vorschläge des Verfassungsausschusses über die dem Lande Galizien zu gewährenden Konzessionen mit der Einheit und Machtstellung des Reiches unvereinbar sind und nicht einmal ausreichenden Schutz gegen die Wiederkehr von Verfassungsförderungen darbieten, erklärt der konstitutionelle Verein diese Vorschläge für nicht annehmbar und legt dagegen entschiedene Verwahrung ein.

Hierauf nahm Dr. v. Küsting das Wort zu den nachfolgenden Bemerkungen:

Wenn ich mir im Verlaufe der Debatte über den galizischen Ausgleich noch einige Ausführungen erlaube, so geschieht dies nur, um der Anschauung meines geehrten Herrn Vordredners, Dr. Alexander Suppan, gegenüber mich zu vertheidigen, nach welcher ich bei meinem Vortrage in der letzten Vereinsversammlung von einem rein idealen Standpunkte ausgegangen sei, den galizischen Ausgleich von einer Art platonischer Staatsidee aus besprochen habe. Außerdem kann ich auch einige Anschauungen des Herrn Vordredners durchaus nicht theilen.

Wenn derselbe behauptet, Oesterreichs Regierung habe es niemals gewagt, die deutsche Nationalität in ihren Staaten eingreifend anzutasten, ja ein Minister vergangener Jahrzehnte sei sogar ihr entschiedener Freund gewesen, zumal er die Germanisierung Oesterreichs anstrebte, so verzicht er doch, daß in denselben Zeiten die Freundschaft für die Deutschen soweit ging, daß man sich um die Façon ihrer Hute und Harte bekümmerte und in diesen staatsgefährlichen, nationalen Abzeichen entdecken wollte. Eben so wenig als ich die Freundschaft zu den Deutschen für eine allzu große halte, ebensowenig kann ich ihre Gewähr in der ehemals versuchten Germanisierung finden. Es galt in jenen Zeiten des Absolutismus eben nur, Oesterreichs Nationalitäten unter einem Hut zu bringen, gleichviel, ob es ein deutscher oder irgend ein anderer sei. Nachdem sich aber seit jeher der deutsche Hut als der gefügigste erwiesen hatte, wurde also dieser gewählt. Noch weniger kann ich aber die Ansicht theilen, die Deutschen Hülfsleistungen würden durch die Realisierung des galizischen Ausgleiches eine Gewähr ihrer selbständigen politischen Existenz erlangen, einen Damm gegen weitere föderalistische Angriffe auf die Verfassung gewinnen. Hier bin ich nun bei dem Standpunkte angelangt, der die Basis meines letzten Vortrages gebildet hat. Herr Dr. Suppan sieht selbst das Ziel der Deutschen und Verfassungsfreunde lediglich in energischen Festhalten an der Verfassung, die er ja selbst deren Palladium nennt. Dieses Palladium soll nun angegriffen,

sol geschwächt werden und dennoch eine Schutzwehr gegen den Föderalismus bilden? Auf verfassungsmäßigem Wege hätte man einem Lande Sonderrechte erteilt, wor fürte es andern Ländern verargen, auf gleichem Wege gleiches für sich anzustreben? Vergess'n Sie nicht, meine Herren, vor andern auf die Koruna česká! Ich halte daher meinen Antrag vollkommen anrecht, ohne dabei für den Dualismus zu schwärmen; denn der Dualismus, meine Herren, ist ein fait accompli, mit dem wir nicht weiter rechten können, das wir mit den größten jüdisch-anarchischen Bestrebungen nicht mehr ungeschehen zu machen vermöchten. Nehmen wir daher verschiedene Stellung, werden wir nicht wirklich jene politischen Aschenbrödel, als welche die Deutschen größtentheils angesehen sind, begnügen wir uns nicht immer mit der Befriedigung aus jenem von der Kirche aufgestellten Grundsatz: „Geben ist seliger als Nehmen“; euschreiben wir uns, rufen wir zu unseren Vertrauensmännern draußen im Reichsrath: Caveant consules, ne quid respublica detrimenti capiat!

Schließlich sprach zu diesem Punkte der Tagesordnung noch Dr. Kallenberg: Die zwei in voriger Versammlung gestellten Anträge stehen sich prinzipiell entgegen; Herr Dr. Külling will gar keinen, Herr August Dimitz zwar nur unter Bedingungen, doch den im Verfassungsausschusse punktierten Ausgleich; Herr Prof. Dr. Suppan hat — ohne einen Antrag zu stellen, einen weit darüber hinausgehenden Ausgleich, die gänzliche Lösung Galiziens aus dem reichsräthlichen Verbände befürwortet. Ich kann aus dem reichsräthlichen Verbände befürwortet. Ich kann keiner dieser Anschauungen beipflichten und werde, wenn auch abweichend in der Motivierung, für die Resolution des Herrn Sekretärs Ertl stimmen.

Dr. Küllings Resolutionsantrag müßte allerdings dann begründet erscheinen, wenn man den galizischen Ausgleich in seiner Forderungsberechtigung auf staatliche Motive gründend wollte; dann hätte er, so enge man die Materie der Zustände halten wollte, ein föderalistisches Gepräge und könnte dann dem Dilemma nicht entgehen, das Dr. Külling ins Feld führte. Allein, wenn irgend etwas mir zweifelhaft erscheint in der Sache, so ist es die Ueberzeugung, daß Galizien so wenig als ein anderes Land Oesterreichs aus dem Titel staatsrechtlicher Selbstständigkeit KonzeSSION von Reich zu begehren habe. Dr. Küllings Resolution würde Uebergang zur Tagesordnung, Verwerfung dieses Programmpunktes der Regierung bedeuten; — so wie dies schon im Verfassungsausschusse mit der überwiegenden Majorität abgelehnt wurde, so müßte ich wegen der Solidarität der Verfassungspartei in ihnen, doch nur bei Einzelfragen sich unterscheidenden Fraktionen — wegen der prinzipiellen Einigkeit, die ihr mit der Regierung ihrer eigenen Fahne Noth thut, eine solche direkte Ablehnung bedauern.

Eine andere Frage ist es, ob es Noth war, die Frage auf den Punkt kommen zu lassen, wo sie die Geister alle so erfaßte, daß man ohne tiefe Erregung und schwere Folgen sie nicht einfach wieder fallen lassen kann. Jedenfalls ist dies ein Charakter der Frage, mit dem gerechnet werden muß.

Eben so wenig kann ich mit der Dreitheilung Oesterreich-Ungarns mich befreunden, wie sie ganz richtig Prof. Suppan als Konsequenz seiner Zielpunkte in Aussicht nahm. Man kann sehr wohl in das unvermeidlich gewordene System des Dualismus sich gefügt haben, ohne darum sich begeistern zu müssen für eine weitere Spaltung der einen dieser zwei Hälften.

Scheiden wir Galizien aus dem Reichsrathe (es ist ohnehin sehr die Frage, ob Galizien selbst es wollte und ob dies also überhaupt möglich wäre), spalten wir also Oesterreich in zwei Reichsrathsgruppen, damit wir Deutschösterreicher in der einen unser Kulturstreben gesichert haben, wo finden wir, prinzipiell genommen, die Grenzen für weitere Spaltungen, sobald wir einmal die Nationalität als ein für die Staatengruppierung maßgebendes Element angenommen haben. Und was berechtigt uns denn, in egoistischer Weise für uns selbst namentlich gut vorlegend, all die kulturellen Elemente, — nicht nur der Deutschen, sondern aller nationalpolnischen Bevölkerung in Galizien — preiszugeben, da sie nur im Verbände mit dem Ganzen in gesteigertem Entwicklung emporkommen vermögen! Sie wissen es, meine Herren, ich war nie ein Verehrer des Nationalitätsprinzips in dem Sinne, daß es als staatenbildender oder staatenstiftender Faktor zu wirken habe. Ich stelle solchen Anspruch auch nicht als Deutschösterreicher; — und jenes Uebergewicht, welches der Deutschösterreicher im Reichsrathe durch die Ausschließung Galiziens erhalten soll — es soll und wird in seinem vollberechtigten Kulturstreben ohne dieses Danargeschick einer das Reich spaltenden Verfassungsänderung, durch Anziehung der in seinen humanistischen Zielen gleichgesinnten Genossen der andern Nationalitäten Oesterreichs uns zu Theil werden.

Wenn ich also im Gegenjage zum Dr. Külling einem Ausgleich — oder doch Ausgleichsversuche mit Galizien nicht einer Kostrennung Galiziens vom Reichsrathsverbände das Wort rede — so fühle ich doch die Schwierigkeit, welche uns, die wir die Einheit und Kraft des Reiches in seiner Verfassung überaus schätzen, dabei auferlegt wird. Es Grund und Maßstab der KonzeSSIONen: ein besonderes Bedürfnis Galiziens, uns nicht recht einleuchtend ist, und auch die Abgeordneten Galiziens auf die diesfalls wiederholte Frage keine sachliche Auskunft zu geben vermöchten; die Existenz eines einfachen, ja mit zweifelhafter Majorität ge-

lasten Resolutionsbeschlusses des galizischen Landtages aber doch nicht wohl als Darlegung tatsächlicher Nothwendigkeit gelten kann.

So bleibt uns denn wirklich nur das eine, auch vom Ministerium bei wiederholter Gelegenheit hervorgerufene Motiv für den Ausgleich übrig: Frieden des Reiches mit dem Lande — Abschluß unserer Verfassungswirren.

Gestatten Sie mir von diesem, nach meiner Anschauung einzig übrigem Gesichtspunkte den von dem Verfassungsausschusse der Hauptsache nach schon beschlossenen Ausgleichsantrag zu betrachten.

- Drei Fragen tauchen dabei auf:
1. sichert dieser Ausgleich jenen Friedenszweck?
 2. konzedirt er nicht mehr, als mit dem Reichswohl sich verträgt?
 3. sind die Interessen aller andern, nebst Galizien im Reichsrathe vertretenen Länder gehörig gewahrt?

Wenn von Frieden zwischen Land und Reich die Rede ist, so heißt das so viel, als: Galizien erkläre sich mit diesem Ausgleich befriedigt und verzichte darauf, die KonzeSSIONen nur mit dem innern Vorbehalte anzunehmen, sie nur als Abzugszahlung der Resolutions- oder noch weiter gehender Forderungen zu behandeln.

In diesem zweifachen Sinne: Annahme durch den Landtag mittelst Quartilifikation des Vergleiches in der galizischen Landesordnung, also Zustimmung nicht bloß der Polen, sondern der überwiegenden Majorität der Landesvertretung, und zwar als Abschluß des Verfassungsgreites, somit Einigung auf dem Verfassungsboden, gelten mir die Punkte 2 und 4 des Resolutionsantrages des Referenten, welche übrigens harmoniren mit den Beschlüssen des Verfassungsausschlusses.

Dem Reichswohle hat der Verfassungsausschuß gegenüber dem weitausgreifenden Begehren der galizischen Resolution zwar in sehr wesentlichen Abstrichen Rechnung getragen und die föderalistischen Spitzen derselben abgebrochen. Gebeten Sie alles dessen, was an der galizischen Resolution nicht konzedirt erscheint; nicht konzedirt sind: der galizische Landesminister (nur ein Mitglied des Reichsministeriums soll dem Lande Galizien angehören, was immerhin eine Beschränkung des freien Rechtes der Krone ist); nicht konzedirt sind ferner: die verantwortliche Landesregierung, — der eigene oberste Gerichtshof, — die volle Justizgesetzgebung, jene über das Heimatsrecht, über Durchführung der Staatsgrundgesetze, die ganz selbständige Organisation der Verwaltungsbehörden, die eigentlichen Regierungsgeschäfte sammt Entscheidung- und Exekutionsrecht, die Ueberantwortung der Domänen- und Salzwerke in Galizien an das Land.

Demungeachtet würde ich im Interesse der Gesamtheit es beklagen, wenn es auf dem Gebiete des Unterrichtes, der Justiz, ja selbst des Kreditwesens zu jenen KonzeSSIONen käme, welche der Verfassungsausschuß anbietet, KonzeSSIONen, welche die Scheidewände der Kultur und des Verkehrs schaffen und die Freizügigkeit aufheben, welche dagegen Unterricht, von der Universität bis zur letzten Dorfschule, das adeliche Nichteramt, Waisenwesen und das Polizeistrafrecht den Gefahren reaktionärer, mittelalterlicher Ausführung bloßstellen.

Vergebens ist die Schranke der Staatsgrundgesetze und des Geltungsgebietes der Kreditgesetzgebung auf Galizien aufgestellt; diese und andere Beschränkungen zeugen wohl davon, daß der Verfassungsausschuß sich der Gefahren seiner KonzeSSIONen bewußt war, — aber blühen Sie nur auf die uns nahe liegenden Beispiele, wie tüchtige Prinzipien der Reichsgesetzgebung im Schwulse z. B. zuletzt oder entgegengeleitet ausgeführt werden in der Kompetenz der Landesgesetzgebung — es wird auch bei den KonzeSSIONen für Galizien jene papierene Schranke keine wirksame sein.

Also ganz abgesehen von der Wahlrechtsfrage, die ich besonders noch zu besprechen vor habe, verträgt sich meines Erachtens das materielle Maß der KonzeSSIONen nicht mit dem, was das Interesse unserer Gesamtheit — des Reiches — fordert.

Aber auch unsere eigenen — speziell die finanziellen Interessen der andern Länder, sind durch die von fünf zu fünf Jahren nach Verhältnis der beiderseitigen Ausgaben im Unterrichts- und Verwaltungsbudget, so wie nach Verhältnis der beiderseitigen Zunahme der direkten Steuererträge nicht entsprechend gewahrt. Nicht wir wollen die Auscheidung dieser Agenden aus der gemeinschaftlichen Kompetenz, aus dem gemeinschaftlichen Reichshaushalte, nicht wir also hätten die finanziellen Konsequenzen dessen zu tragen. Ohnehin aber sind die bisherigen Leistungen des Reiches dafür an Galizien größer als dessen Gegenleistung an Steuern. Nicht nur aber, daß dennoch dieses bisherige Maß der Leistung fortbauern soll als fixes Pauschale, auch noch zu verlangen, daß, wenn wir auf unsere Kosten unsere Schulen erhöhen und Galiziens Steuerertrag mit Hilfe der aus Reichsquellen zufließenden Befruchtung sich minder passiv gestaltet, periodisch eine Erhöhung — nie aber eine etwa sich beziffernde Minderung des Pauschales statfinden solle — das wäre ein leoninischer Pakt. Darum bin ich äußersten Falls mit der Existenz des Pauschales für die politische Verwaltung einverstanden, jenes für den Unterricht entseile ohnehin, wenn der Ausgleich überhaupt nicht auf das Gebiet derselben sich erstreckt.

Ich denke, es sind dies allein schon genügende Gründe, um mit dem Ausgleich, wie er vom Verfassungsausschusse geplant ist, nicht einverstanden sein zu können. Es erübrigt nur noch eine — für das Reich die wichtigste Frage: der Konnex des galizischen Ausgleiches mit

der Einführung der direkten Reichsrathswahlen. So wahr es ist, daß der Zweck des galizischen Ausgleichs im allgemeinen der ist, stabile Zustände in unserm Verfassungsleben zu schaffen, so wahr es ist, daß unsere Reichsvertretung stabile Zustände nur haben wird, wenn sie ihre Wurzeln unmittelbar in den Volksboden treibt, wenn sie unmittelbar aus der Wählerkraft emporwächst, — so wäre es doch ein schwerer Irrthum, zu meinen, der galizische Ausgleich lasse sich zweckmäßiger Weise mit der Wahlreform, oder besser gesagt, umgekehrt diese mit jenem unlöslich verbinden.

Die Polen in Galizien sind ohnehin für die direkten Reichsrathswahlen, wenigstens so weit sie auf Galizien sich ausdehnen sollen, nicht zu gewinnen; durch die Verbindung mit dem galizischen Ausgleich schafft man aber der Wahlreform, nebst den Polen, auch alle jene zu Gegnern, die, sei es überhaupt nicht, sei es mit dem konkret geplanten Ausgleich Galiziens nicht einverstanden sind. Viel besser also, anstatt die Wahlreform auf solche Weise noch mehr zu gefährden, ist es: auf unsere eigene Kraft, auf die Macht der Verhältnisse, auf die Benützung des günstigen Zeitpunktes und endlich doch auch auf die Führung eines Ministeriums zu vertrauen, das nebst der Entschiedenheit und Klarheit des Willens auch der Mittel mehr als sonst denkbar in sich vereinigt und theilweise Erfolge in dieser Richtung, d. i. für Konsolidierung unserer Verfassung für sich hat. Die Frage der Wahlreform ist überhaupt der Art, daß dieselbe wie kaum eine andere sich nicht schematisch behandeln, nicht nach einem im jetzigen Augenblick sich darbietenden Gesichtsfelde sich binden oder lösen läßt; an bestem, man lasse ihr und den zu ihrer Lösung Berufenen, je nach dem Verlaufe der Dinge, bis sie an die Tagesordnung gebracht werden kann, freien Spielraum.

Nach all dem gefagten ergibt sich für mich also auch nicht die Möglichkeit, für die Adressanträge des Referenten Herrn August Dimitz zu stimmen, sondern schließe ich mich, wie gefagt, der verneinenden Resolution Ertls an.

Zum Schlusse ergreife noch Herr Dimitz das Wort, um seinen Antrag zu verteidigen. Er hob zunächst hervor, daß derselbe nur auf die Voraussetzung des tatsächlichen Zustandekommens des galizischen Ausgleichs gebaut sei, und für diesen Fall die Interessen der liberalen Partei wahren wolle, für welche doch gewiß die Hauptfrage jene der Wahlreform sei. Es sei zu wünschen, daß die Wahlreform ohne den galizischen Ausgleich erreicht werde, allein ebenso sehr gewiß auch, daß ein galizischer Ausgleich nicht ohne die gleichzeitige Wahlreform zustandekomme. Weiters wandte sich Hr. Dimitz gegen die Bemerkung des Herrn Ertl, daß man mit der Befürwortung des galizischen Ausgleichs einem Prinzip zur Herrschaft verhelfen wolle, welches seine Spitze zunächst auch gegen die liberale Partei in Krain lehren würde. Das Streben der Deutschen in Oesterreich nach Wiedererlangung des bestimmten Einflusses, den sie so viele Jahrhunderte hindurch in Oesterreich zur Erhaltung des Reiches und seiner Kulturmission ausgeübt, das Streben, diese historisch berechtignte Suprematie auf legalem Wege wiederherzustellen, verdiene nicht den Vorwurf einer „Rassenherrschaft.“

Daß die Deutschen Oesterreichs auch nicht auf Unterdrückung der übrigen Nationalitäten ausgehen, daß sie der berechtignten Pflege der nationalen Eigenart keine Hindernisse entgegenstellen, davon haben sie bereits hinlängliche Proben gegeben, der beste Gegenbeweis ist aber eben das jahrhundertelange Fortbestehen aller nicht deutschen Völker im österreichischen Staatsverbände ohne Schwächung ihrer nationalen Eigenthümlichkeit. Ueberhaupt sei es ein Irrthum, in Oesterreich die ganze politische Bewegung auf eine Nationalitätenfrage zurückzuführen.

In Oesterreich gebe es nur eine Frage, welche über seine Zukunft entscheiden wird, die der Kultur und des Fortschrittes, und diese beiden höchsten Güter der Menschheit wollen die Deutschen wahren! Der Redner schließt, er würde bedauern, wenn der Verein sich auf eine unfruchtbarere Negation beschränken würde gegenüber einer Frage, welche doch, einmal in Fluß gebracht, ihre Lösung finden müsse und werde. Daher müsse er seinen Antrag in allen Punkten aufrecht erhalten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Herrn Ertls mit geringer Majorität angenommen. (Schluß folgt.)

Angekommene Fremde.

- Am 3. April.
- Elefant.** Begna mit Familie, Agram. — Jelsel, Lehrer, Prostranek. — Heber sammt Frau, Töplitz (Muttertrain). — Fischer, Ling. — Binder, Kassier, Leoben. — Dr. Wotzpla mit Tochter. — Križaj, Pfarrer. — Piller, Kfm., Graz. — Graf Barbo, Krojzenbach. — Burlini, Triest. — Kendl, Forrer, Nob. — Frau Tanzer, Graz.
- Stadt Wien.** Birmann, Privat, Gottschee. — Lehmann, Kfm., Mähnen. — Antemius, Privat, Neumarstl. — Lukas, Priester, W.-Neustadt. — Pfeifer, Besitzer, Untertrain.
- Baierischer Hof.** Vodeb, Professor, Krainburg. — Pichler, Bauassistent, Gottschee. — Sandum, Stabsfeldwebel.
- Möhren.** Jonke, Handelsmann, Gottschee. — Kohler, Graz. — Kusar, Götz. — Kucic, Private.

Verstorbene.

Den 3. April. Georg Jerida, Knecht, alt 27 Jahre, im Zivilspital an der Abzehrung. — Apolonia Lab, Inwohnerwitwe, alt 68 Jahre, im Zivilspital am Marasmus.

Witterung.

Laibach, 4. April.

Regenwolken. Schwacher Nordwestwind. Wärme: Morgens 6 Uhr + 6.8°, Nachm. 2 Uhr + 13.4° C. Barometer im Steigen 730.91 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 7.5° um 0.6° über dem Normalen. Der gestrige Niederschlag 14.80 Millimeter.

Eingefendet.

Probewahlen!

Das gefertigte Komitee beehrt sich hiemit zu den anlässlich der bevorstehenden Gemeinderathswahlen zu veranstaltenden Probewahlen einzuladen.

Dieselben finden statt für den:

I. Wahlkörper:

Freitag den 5. April l. J.;

II. Wahlkörper:

Samstag den 6. April l. J.;

III. Wahlkörper:

Montag den 8. April l. J.

Sämmtliche Versammlungen, um deren pünktlichen und zahlreichen Besuch dringend gebeten wird, werden im Kasino-Glassalon abgehalten und beginnen jedesmal Abends 7 Uhr.

Vom Zentralwahlkomitee.

Telegramme.

Wien, 3. April. Die Weltausstellungs-Korrespondenz erklärt das von Abendblättern verbreitete Gerücht betreffs Vertagung der Ausstellung als unbegründet.

Die heutige „Wiener Zeitung“ meldet die Berufung des Fürsten Emil Fürstenberg und Friedrich Grafen Westphalen als Herrenhausmitglieder auf Lebensdauer.

Dresden, 3. April. Die Volkstammer lehnte entgegen dem Herrenkammerbeschlusse die etatsmäßige Auslage für den Gesandtschaftsposten in Wien ab.

Telegraphischer Kursbericht

der
Filiale der Steiermärk. Eskomptebank in Laibach,
von der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 4. April.

Schlüsse der Mittagsbörse.

Spez. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 64.80. — Spez. National-Anlehen 70.50. — 1860er Staats-Anlehen 102.—. — Bankaktien 838.—. — Kredit 341.—. — Anglobank 333.—. — Frankobank 144.—. — Lombarden 201.80. — Unionbank 319.—. — Wechselbank 344.—. — Baubank 127.—. — Anglobank 185.50. — Wechselbank 54.50. — Austriak. Kredit-Anstalt —.—. — London 110.10. — Silber 108.—. — k. k. Münz-Dukaten 5.25.—. — 20-Frant-Stücke 8.82.

Wiener Börse vom 3. April.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Deh. Hypoth.-Baut.	Geld	Ware
perz. Rente, öst. Pap.	64.75	64.80	95.50	96.—	
do. do. öst. in Silber	70.70	70.80			
do. von 1854	94.75	95.—			
do. von 1860, ganz	102.25	102.50			
do. von 1860, fünf	126.50	127.—			
do. v. 1864	147.25	147.75			
Grundentl.-Obl.					
Steierm. zu 5 p. Ct.	90.—	91.—			
do. Krain					
u. Pustendorf 5	85.75	86.—			
Ingarn. „ zu 5	81.60	82.—			
Prat. u. Glan. 5	83.—	84.—			
Siebenbürg. „ 5	78.25	79.—			
Aktionen.					
Nationalbank	839.—	841.—			
Union-Bank	319.25	319.75			
Kreditbank	341.75	342.—			
u. k. Escompt.-Ges.	968.—	969.—			
Anglo-östr. Bank	333.25	333.75			
Deh. Bodencred.-A.	278.—	280.—			
Deh. Hypoth.-Bank	98.—	102.—			
Steier. Escompt.-B.	262.—	263.—			
Franko-Austria	140.50	140.—			
Kauf. Ferd.-Nordb.	2315.—	2320.—			
Südbahn-Gesellsch.	203.—	203.20			
Kauf. Elisabeth-Bahn	248.50	249.25			
Karl-Ludwig-Bahn	256.50	257.—			
Siebenb. Eisenbahn	188.50	184.50			
Staatsbahn	383.—	384.—			
Kauf. Franz-Josephs	210.—	211.50			
Kauf. Kaiserl. u. k.	196.50	197.—			
Wald- u. Fisch-Bahn	183.25	183.75			
Frachtbriefe.					
London, 6 W. verloeb.	91.70	92.—			
ing. Deb.-Kreditanst.	90.50	91.—			
Kauf. öst. Deb.-Kredit.	106.—	—			
do. 10 zu 3. rüch.	89.25	89.50			
Deh. Hypoth.-Baut.					
Österr. Hypoth.-Baut.	112.50	113.50			
do. do. 5 p. Ct.	230.—	232.—			
do. do. 6 p. Ct.	102.—	102.25			
do. do. 7 p. Ct.	93.30	94.—			
do. do. 8 p. Ct.	132.50	133.—			
do. do. 9 p. Ct.	131.—	131.50			
do. do. 10 p. Ct.	94.25	94.50			
do. do. 11 p. Ct.	99.75	100.—			
Loose.					
Credit 100 fl. 5 W.	188.—	188.50			
Don.-Dampfsch.-Ges.					
zu 100 fl. 5 W.	99.50	100.50			
Triester 100 fl. 5 W.	120.50	121.50			
do. 50 fl. 5 W.	58.—	59.—			
Wiener 40 fl. 5 W.	31.50	33.—			
Salz	40	—			
Walfisch	40	—			
St. Denis	40	—			
Diabolsgrub	40	—			
Waldstein	20	—			
Regiovis	10	—			
Musikschiff	10 3/25	—			
Woolool (S Wien.)					
Augsb. 100 fl. südb. 25	92.60	92.70			
Frankf. 100 fl.	92.80	92.90			
London 10 Pf. Sterl.	110.10	110.50			
Paris 100 francs	43.30	43.50			
Münzen.					
Kauf. Münz-Ducaten	5.28	5.27			
20-Francstüch.	8.82	8.87			
Preinerthalter	1.64	1.63			
Silber	108.—	108.50			

Eine Dame,

welche in Frankreich und in der Schweiz, sowie auch in einer englischen Anstalt längere Zeit zugebracht hat und sich durch Zeugnisse über ihre Lehrfähigkeit in der französischen und englischen Sprache ausweisen kann, wünscht in beiden Unterricht zu ertheilen. Besonders zu berücksichtigen für Eltern und Handelsbesitzene. Näheres am Fischplatz Nr. 247 im 1. Stock. (190)

Der Oesterr. Zentral-Bau-Verein

in Wien,
gegründet auf Gegenseitigkeit mit einem Grundkapitale von **5 Millionen Gulden,**
wovon vorerst zwei Millionen zur Emission gelangen,
bietet jedermann Gelegenheit, sich mittelst kleiner monatlichen Zahlungen von **10 Gulden** aufwärts und einer einmaligen Beitrittsgebühr von **20 Gulden** ein eigenes Haus, Realität, Villa etc. zu erwerben. Jede Einzahlung wird bis zur ersten Bilanz mit **5 Prozent** verzinst und partizipiert dann am **ganzen Reingewinne** des Vereins. (119-5)
Beitritts-Erklärungen mit Einzahlung des Betrages übernimmt die **General-Repräsentanz** des österreichischen Zentral-Bau-Vereins, Wien, **Opernring 21**, woselbst Prospekte, Statuten etc. unentgeltlich verabfolgt und versendet werden.

Filiale der Steiermärkischen Eskompte-Bank in Laibach.

Nachdem die gefertigte Anstalt einen selbständigen **Kredit-Verein** für **Krain** gebildet hat, so werden alle jene, welche sich im Sinne des § 42 *) der Statuten um einen **Eskompte-Kredit** bewerben wollen, eingeladen, ihre diesfälligen Gesuche im **Bureau der Filiale** entweder persönlich oder brieflich zu überreichen.

Dasselbst werden auch alle näheren Auskünfte ertheilt und **Programme** sowie **Gesuch-Formulare** gratis verabfolgt.

Von der **Filiale der Steiermärkischen Eskompte-Bank.**

*) § 42. Die Kredit-Theilnahme bei der steiermärkischen Eskomptebank kann nur in Folge eines Ansuchens um dieselbe gewährt werden, und wird überhaupt nur solchen Personen zugestanden, welche in Steiermark, beziehungsweise in Kärnten und Krain ansässig sind oder daselbst protokollierte Firmen haben, bezüglich der Ehrenhaftigkeit ihres Charakters keinem gegründeten Bedenken unterliegen, und welche bezüglich ihrer Erwerbsfähigkeit und Solvenz von der Gesellschaft als zulässig erachtet worden sind. Durch Gewährung eines Kredites wird man Teilnehmer der Bankgesellschaft. (187-2)